

CHECKLISTE ZWISCHENNACHWEIS

Projektnummer & Ensemble

Wann ist ein Zwischennachweis notwendig?

Wenn ein Projekt über mehr als ein Kalenderjahr hinausgeht (= Überjährigkeit), ist ein sog. Zwischenachweis einzureichen mit Stichpunkt 31.12. einzureichen.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Ein Zwischenbericht besteht immer aus den folgenden Unterlagen

- ✓ **Sachbericht (Kurzform) – einzureichen mit Unterschrift**
- ✓ **Belegliste**
- ✓ **zahlenmäßiger Nachweis (mit Unterschrift)**
- ✓ **Stundennachweis ehrenamtliche Eigenleistungen (mit Unterschrift)**
- ✓ **Inventarliste, sofern Anschaffungen über 800 EUR getätigt wurden**

Bis wann muss der Zwischennachweis eingereicht werden?

Die Unterlagen sind bis zum 28.02.2022 an neustart@bundesmusikverband.de zu übersenden.

Muss ich auch einen Zwischennachweis einreichen, wenn ich keine Ausgaben hatte?

In diesem Fall reicht es aus, wenn Sie uns eine Erklärung einreichen, dass keine Ausgaben entstanden sind und keine Gelder verausgabt wurden. Diese Erklärung muss Datum und Unterschrift enthalten.

Alle Vorlagen finden Sie unter www.bundesmusikverband.de/neustart-lze.

Stand: 04.04.2022